



HÜTTENORDNUNG BOCHUMER SKIHÜTTE

1. Unser Haus (Hütte) ist kein Hotel, sondern ein Vereinsheim mit einer Hüttenordnung, nach der sich jeder Besucher zu richten hat.
2. Die Verwaltung obliegt dem Hüttenwart/in und dem Hüttenwirt/in. Ihrem/n Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Die Skihütte steht den Mitgliedern des SK Bochum zur Verfügung. Freie Plätze können an Gäste vergeben werden.
4. Kindern und Jugendlichen kann eine Übernachtung nur gewährt werden, wenn ein Erziehungsberechtigter oder eine entsprechende Aufsichtsperson die Verantwortung übernimmt.
5. Anmeldung zur Übernachtung sind an den/die Hüttenwart/in zu richten. Der Hüttenwart/in stellt einen Bettenplan zur Verteilung der Betten zur Verfügung. Über die Anmeldung wird der Hüttenwirt/in informiert.
6. Die Übernachtungsgebühren und Kurtaxgebühren sind beim Hüttenwirt/in zu entrichten. Der Nachweis hierüber ist im Hüttenbuch dokumentiert. Die Höhe der Übernachtungsgebühren geht aus dem Hüttenbuch hervor und wird den Gästen bei Anmeldung bekannt gegeben.
7. Der/Die Hüttenwart/in ist berechtigt, bei festen Reservierungen die Übernachtungs- und Kurtaxgebühren im voraus zu kassieren. Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.
8. Jeder Besucher hat sich sofort nach seinem Eintreffen in das beim/bei der Hüttenwirt/in ausliegende Hüttenbuch einzutragen.
9. An Mitglieder und Gäste werden Speisen und Getränke verkauft. Das Angebot und die Zeiten werden von dem/der Hüttenwirt/in vorgegeben. Sonderwünsche sind mit ihm/ihr abzustimmen.
10. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht verzehrt werden.
11. Preise für Speisen und Getränke werden durch Aushang bekannt gegeben.
12. Zur Einnahme von Speisen und Getränken dienen nur die Aufenthaltsräume. Geschirr darf nicht mit in die Schlafräume genommen werden.
13. Alle Zahlungsverpflichtungen sind bei dem/der Hüttenwirt/in spätestens vor der Abreise in bar zu entrichten.
14. Bedienungspersonal gibt es in unserer Skihütte nicht. Infolgedessen ist es Sache der Besucher, sofort nach Ankunft die Betten zu beziehen, die Betten vor dem Frühstück zu lüften, aufzudecken und nach dem Frühstück zu machen, am Tage der Abreise nach dem Frühstück die Bettwäsche abzuziehen und das Bett zu machen, Speisen und Getränke am Küchenschalter abzuholen, das Geschirr zum Küchenschalter zurück zu bringen, die Tische zu säubern und auf Ordnung zu achten.
15. Mit Heizung, Strom und Wasser ist sparsam umzugehen.
16. Öffnungszeiten und Ruhezeiten obliegen dem/der Hüttenwirt/in und sind mit dem/der Hüttenwart/in abzustimmen.
17. In der Hütte herrscht generelles Rauchverbot.
18. Gepäck, Kleidung und Schuhe dürfen nicht in den Aufenthaltsräumen untergebracht werden.
19. Sportgeräte dürfen nur im Skikeller untergebracht werden.
20. Persönliche Gegenstände dürfen nur für die Dauer des jeweiligen Aufenthaltes in den entsprechenden Räumen untergebracht werden und sind bei der Abreise wieder mitzunehmen. Der Klub haftet nicht für Beschädigung oder Verlust.
21. Für Beschädigungen des Hauses, der Einrichtung und des Inventars hat der Urheber Ersatz zu leisten.
22. Wünsche und Beschwerden sind an den/der Hüttenwirt/in, Hüttenwart/in oder den geschäftsführenden Vorstand zu richten.